

Corona-Updateschreiben Nr. 1 im Schuljahr 2020/21
Groß-Gerau, den 13. August 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtige,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst begrüße ich Sie und Euch alle ganz herzlich zum Schuljahr 2020/21. Ich hoffe, Sie und Ihr hattet schöne, vor allem erholsame und gesunde Sommerferien. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen und mit Euch in der nächsten Woche in das neue Schuljahr zu starten.

Wie in den vergangenen Schuljahren auch, so werden Sie Anfang September ein umfassendes Informationsschreiben zu Schuljahresbeginn erhalten. Aufgrund der besonderen Situation der Coronapandemie möchte ich mich jedoch bereits heute mit zunächst wenigen, für den unmittelbaren Start in das neue Schuljahr jedoch zentralen Informationen an Sie, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigten, wenden. Nach der ersten Sitzung der Schulkonferenz (zentrales Entscheidungsgremium der Schule, in dem Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte zusammenarbeiten) unmittelbar in der ersten Schulwoche, erhalten Sie weitere Informationen von mir. Da mir, der gesamten Schulleitung und dem Kollegium die Sichtweisen und Rückmeldungen der Schüler- und Elternschaft wichtig sind, möchte ich diese erste Sitzung abwarten, bevor ich mich mit allen weiteren Informationen an Sie wende. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

1. Hygieneplan der Prälat-Diehl-Schule

- ⌚ Am Ende dieses Schreibens und auf der Homepage finden Sie den aktuellen Hygieneplan, mit dem wir in das neue Schuljahr starten werden.
 - Herzlich bitte ich Sie, den Hygieneplan mit Ihren Kindern zu besprechen.
- ⌚ Mit dem Ziel, die Perspektive der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler aktiv einzubeziehen, wird sich die Schulkonferenz in der ersten Schulwoche ausführlich mit dem Hygieneplan beschäftigen.
- ⌚ Sollten sich daraus Veränderungen, Anpassungen oder Akzentuierungen des Hygieneplans ergeben, werden Sie selbstverständlich darüber informiert.
- ⌚ Bis dahin gilt der diesem Schreiben beigefügte Hygieneplan.

2. Unterrichtsorganisation und Aufarbeitung von Lerninhalten

- ⌚ Gemäß der getroffenen Entscheidung und Festlegung des Hessischen Kultusministeriums findet der Unterricht im Klassen- bzw. Kursverband statt.
 - <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/brief-die-eltern-und-erziehungsberechtigten-zur-organisation-des-neuen-schuljahres>
- ⌚ Für die Fächer Musik, Darstellendes Spiel, Sport und für den Wahlunterricht gelten aus hygienespezifischen Gründen besondere Bestimmungen.

- ⌚ Diese Bestimmungen haben Einfluss auf die Unterrichts- und Stundenplanorganisation für unterschiedliche Jahrgangsstufen.
- ⌚ Aus der Schulleitung und dem Lehrerkollegium liegt bereits ein Vorschlag vor, wie wir mit diesen Bestimmungen umgehen werden.
- ⌚ Dieser Entwurf enthält ebenfalls Aspekte, wie noch nicht bearbeitete Lerninhalte aus dem vergangenen Schuljahr aufgearbeitet werden können (Kompensation).
- ⌚ Wiederum mit dem Ziel, die Schüler- und Elternschaft unmittelbar einzubeziehen, wird sich die Schulkonferenz ebenfalls in der ersten Schulwoche mit diesem Vorschlag beschäftigen.
- ⌚ Am 13.08. und 14.08.2020 tagen alle Fachkonferenzen der Schule, um das neue Schuljahr gemeinsam vorzubereiten und sich intensiv abzusprechen.

3. Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

- ⌚ Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer oder mehreren Risikogruppen gehören und die mit Personen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden.
- ⌚ Im Anhang zu diesem Schreiben und auf der Homepage der Schule finden Sie den entsprechenden Vordruck.
- ⌚ Gerne berate ich Sie hierzu vorab.
- ⌚ Sobald die gestellten Anträge vorliegen, setzt sich die Schule mit Ihnen in Verbindung, um alle notwendigen Abstimmungen zu treffen.

4. Kiosk- und Mensabetrieb in der Mittel- und Oberstufe

- ⌚ Der Kiosk in der Mittel- und der Oberstufe öffnet ab nächster Woche.
- ⌚ Der reguläre Mensabetrieb in der Mittelstufe beginnt in der zweiten Schulwoche.
- ⌚ Die Trinkwasserspender können auch weiterhin nicht genutzt werden.

5. Räume am ersten Schultag

- ⌚ Im Anhang zu diesem Schreiben und auf der Homepage finden Sie die Räume, in denen am ersten Schultag der Unterricht in den ersten beiden Stunden bei den Klassenleitungen stattfinden wird.
- ⌚ Bitte besprechen Sie diese Information mit Ihrem Kind, sodass wir Schülergruppen vor dem Aushang vermeiden können. Ganz herzlichen Dank.

6. Elternbrief aus dem Hessischen Kultusministerium

- ⌚ Im Anhang leite ich Ihnen außerdem den Elternbrief zu Schuljahresbeginn aus dem Hessischen Kultusministerium weiter.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Annette Petri
(Schulleiterin)

Hygieneregelungen der Prälat-Diehl-Schule

August 2020

Liebe Schulgemeinde,

am 17. und 18.08.2020 (neue Jahrgangsstufe 5) starten wir in kompletten Klassen, Tutorien und Lerngruppen in das neue Schuljahr. Die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona-Virus besteht auch weiterhin. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir gut und vor allem verantwortungsvoll miteinander umgehen und unser schulisches Handeln an die aktuellen Erfordernisse anpassen. Damit kann jeder und jede von uns einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass gemeinsames Lernen in der Schule auch unter den aktuellen Herausforderungen möglichst gut gelingen kann. Ein Baustein hierfür sind nachfolgende Hygieneregelungen.

Auf der Basis des aktuellen Hygieneplans aus dem Hessischen Kultusministerium vom 24. Juli 2020 und der am 01.08.2020 aktualisierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus lege ich in meiner Funktion als Schulleiterin und in enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau fest, in den in diesem Schreiben aufgeführten Situationen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies entspricht ebenfalls den Vorgaben der hessischen Landesregierung vom 13.08.2020 (<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/weitere-regeln-im-umgang-mit-der-corona-pandemie-vorgestellt>). Die Schulkonferenz (Vertreterinnen und Vertreter der Schüler- und der Elternschaft und des Kollegiums) als zentrales Entscheidungsgremium der Schule wird sich unmittelbar in der ersten Schulwoche mit diesem Hygieneplan beschäftigen, gegebenenfalls Anpassungen vornehmen und darüber entscheiden, ob wir den dann gemeinsam erstellten Hygieneplan bis auf Widerruf in die Schulordnung aufnehmen werden.

1. Persönliche Hygienemaßnahmen

- ⌚ Zum persönlichen und gemeinschaftlichen Infektionsschutz gelten folgende Regelungen:
 - Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in den in diesem Schreiben aufgeführten Situationen und Geltungsbereichen
 - Einhalten des Abstandsgebotes von 1,5 m wann immer möglich
 - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen, Händeschütteln, „Ghettofaust“ auf dem Schulweg und in der Schule
 - Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge
 - Hände gründlich, regelmäßig und immer mit Seife waschen
 - Essen und Getränke nicht teilen
- ⌚ Basierend auf den Informationen aus dem Hessischen Ministerium für Inneres und Soziales gehören folgende Beispiele zu geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen: (selbst-)geschniederte Masken aus Baumwolle, Schals, Loops und Tücher (Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung>).
- ⌚ Alle Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, entsprechende Krankheitsscheinungen zeigen oder bei denen selbst bzw. bei Kontaktpersonen ein begründeter Infektionsverdacht vorliegt, dürfen nicht zur Schule kommen. Auf der Homepage des Robert Koch Instituts finden Sie Informationen zu den häufig auftretenden Symptomen https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2.
- ⌚ Bitte nehmen Sie bei auftretenden Erkältungserscheinungen wie Schnupfen, Husten, Fieber und Gliederschmerzen sowie in begründeten Verdachtsfällen in jedem Fall telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf und informieren Sie die Schule.

- ⌚ Weitere Informationen finden Sie in dem Dokument „Flyer Handlungsempfehlungen Schnupfen“
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/schnupfen_corona_gesamt.pdf.

2. Hygieneregelungen auf dem Schulweg und beim Wechsel der Räume

- ⌚ Auf dem Weg zur Schule, zwischen den Schulgebäuden (z.B. dem Weg zur Kreissport-halle) und auf dem Weg von der Schule nach Hause gelten die oben aufgeführten persönlichen Hygienemaßnahmen.
- ⌚ Beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel gilt auch weiterhin die Vorschrift, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und sich wann immer möglich an die Abstandsregelungen zu halten.
- ⌚ Auf dem Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Erst auf dem eigenen Sitzplatz im Klassen- oder Fachraum angekommen, darf diese während des Unterrichts abgenommen werden.

3. Hygieneregeln vor und in den Klassen- bzw. Fachräumen / Wertsachen

- ⌚ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte behalten die Mund-Nasen-Bedeckung solange auf, bis sie den jeweiligen Platz gefunden und diesen für den Unterricht vorbereitet haben.
- ⌚ Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft, in welchen Situationen das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung notwendig ist.
- ⌚ Unabhängig davon, kann selbstverständlich jede Schülerin und jeder Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP-2-Maske auch während des Unterrichts tragen.
 - Wichtig ist dabei jedoch, dass die gewählte Bedeckung eine Kommunikation nicht zu stark verhindert und beeinträchtigt.
- ⌚ In den vergangenen Wochen hat es sich bewährt, dass die Klassenzimmer vor der ersten Stunde und in den Pausen geöffnet bleiben, sodass Wartesituationen vermieden und die Hände vor der ersten Stunde gewaschen werden können.
 - Dieses Vorgehen wollen wir beibehalten.
 - Die naturwissenschaftlichen Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nicht vorab geöffnet und von den Schülerinnen und Schülern allein betreten werden.
- ⌚ Dies bedeutet, dass Wertsachen möglichst nicht mit in die Schule gebracht und in den Pausen mitgenommen werden müssen.
- ⌚ Sollten dennoch Wartesituationen vor den Klassen- und/oder Fachräumen entstehen, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und wann immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- ⌚ Die Klassen- und Fachräume sind regelmäßig, mindestens jedoch alle 30 Minuten zu lüften.
 - Wann immer möglich, sollte dabei auch die Tür geöffnet werden, sodass ein Querlüften möglich wird.

4. Hygieneregelungen vor und nach dem Sportunterricht

- ⌚ Beim Umkleiden in den Umkleidekabinen der jeweiligen Sportstätten ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen.

5. Hygieneregelungen in den Pausen

- ⌚ Uns allen ist bewusst, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen essen und trinken wollen und natürlich auch sollen, gemeinsam spielen, sich bewegen und unterhalten wollen.

- ⌚ Dennoch müssen wir uns in den Pausen alle an das gemeinsame Einhalten der persönlichen Hygieneregeln erinnern und diese auch umsetzen.
- ⌚ Konkret bedeutet dies: Wird in den Pausen die Mund-Nasen-Bedeckung z.B. zum Essen und Trinken abgesetzt, muss die Abstandregelung eingehalten werden.

6. Hygieneregeln auf den Toiletten

- ⌚ In den Toilettenbereichen sind die Abstandsregelungen von 1,5 m auch weiterhin einzuhalten.
- ⌚ Nach dem Toilettengang die Hände gründlich und mit Seife waschen.

7. Missachtung dieser Regelungen

- ⌚ Die hier aufgeführten Maßnahmen sind verpflichtende Regelungen und gelten zunächst bis auf Weiteres.
- ⌚ Wer sich entscheidet, gegen die Regelungen zu handeln, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.
 - Je nach Schwere der Zuwiderhandlung kommen für die Schülerinnen und Schüler pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen in Frage.

Vorab bedanke ich mich bereits ganz herzlich für das Einhalten der hier aufgeführten Regelungen. Lasst uns und lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass sich alle Personen an der Prälat-Diehl-Schule gut aufgehoben fühlen und aufeinander achten. Ich bin überzeugt davon, dass uns das gemeinsam gut gelingen kann und wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Annette Petri